

Hausratversicherung FAQ

1. Wer ist mein Ansprechpartner?

Ein über unser Büro eingereichter Antrag wird von uns überprüft und direkt an die entsprechende Versicherungsgesellschaft weiter geleitet.

Bei Fragen rund um den Versicherungsschutz, zu Ihrem Antrag oder zu Schadensfällen können Sie sich ebenfalls an uns wenden.

Sie können Ihr Anliegen per E-Mail an abs@ottoschwab.de / per Fax an PC-Fax: 06205 - 2589491 oder per Post an ASSEKURANZ-BÜRO SCHWAB * Lerchenweg 4 * 68799 Reilingen richten.

2. Definition Hausrat

Gegenstände in einem Haushalt werden als Hausrat bezeichnet, wenn sie 1. zum Interieur gehören, 2. genutzt und 3. aufgebraucht werden. Möbel, Bilder, Gardinen und Teppiche zählen genauso zum Hausrat wie Kleidung, Geschirr, Handtücher oder Haushaltsgeräte und Nahrungsmittel oder auch Geld und Wertgegenstände.

3. Was leistet eine Hausratversicherung?

Grundsätzlich sollten im Leistungsspektrum einer Hausratversicherung Einbrüche, Vandalismus, Raub, Brand, Explosion und Rohrbrüche enthalten sein. Außerdem kann sie Schäden durch Frost, Sturm, Hagel oder Blitzschlag abdecken.

Einige Unternehmen mit einer besonders guten Deckung kommen auch für außergewöhnlichere Schäden auf.

4. Bei welchen Schäden wird nicht gezahlt?

Die Hausratversicherung zahlt nicht bei Schäden, die fahrlässig oder vorsätzlich verursacht worden sind. Ebenfalls werden Schäden ausgeschlossen, die durch Krieg, Kernenergie oder Sturmfluten herbeigeführt wurden. Wenn Sie von einer Person beraubt wurden, die bei Ihnen wohnt, dann zahlt die Hausratversicherung auch nicht.

5. Wann liegt eine Unterversicherung vor und was ist ein Unterversicherungsverzicht?

Eine Unterversicherung liegt dann vor, wenn der Wert des zu versichernden Gegenstands nicht der Versicherungssumme entspricht, sondern höher ist. Das hat zur Folge, dass sich im Fall eines Schadens die Leistung der Versicherung nur auf einen Anteil des Wertes bezieht.

Verzichtet die Versicherung auf die Prüfung einer möglichen Unterversicherung, wird von einem Unterversicherungsverzicht gesprochen. Die Entschädigung ist aber immer auf die vereinbarte Versicherungssumme begrenzt.

Bei den meisten Versicherungsgesellschaften ist bei einer Versicherungssumme von mind. 600,00 EUR je qm Wohnfläche eine Unterversicherung ausgeschlossen.

Sie sollten auf jeden Fall eine Wertermittlung bezüglich der notwendigen Versicherungssumme durchführen. Eine entsprechende Berechnung für Ihre „Hausratsversicherung“ finden Sie auf unsere Homepage www.ottoschwab.de unter „ONLINE-RECHNER“.

6. Ist die Gültigkeit meiner Hausratversicherung räumlich begrenzt?

Ja. Die Hausratversicherung gilt nur in der Wohnung, die bei Versicherungsabschluss angegeben wurde, und in den dazu gehörigen Keller- oder Abstellräumen, insofern sie sich auf dem gleichen Grundstück befinden.

Das gleiche gilt für die Garage; sie muss sich in der Nähe der Wohnung befinden und darf nur für private Zwecke genutzt werden. Wenn Sie sich zum Beispiel Waschräume mit Hausbewohnern teilen, ist der Versicherungsschutz nur auf Ihre Waschmaschine oder Ihren Trockner begrenzt.

Sollten Sie umziehen, sind Sie während des Umzugs in der alten und in der neuen Wohnung längstens für acht Wochen seit Beginn des Umzugs versichert. Ihrer Versicherung sollten Sie immer Bescheid geben, wenn Sie umgezogen sind, dann wird die Hausratversicherung problemlos auf Ihre neue Wohnung umgeschrieben.

7. Braucht mein Kind eine eigene Hausratversicherung, wenn es nur kurz in eine andere Stadt ziehen muss?

Nein. Wenn zum Beispiel Ihr Sohn aufgrund des Wehr- oder Zivildienstes in eine andere Stadt ziehen muss und er dort keinen eigenen Haushalt gründet, dann bleibt die Versicherung seines Eigentums bestehen.

8. Was ist eine nicht ständig bewohnte Wohnung?

Eine nicht ständig bewohnte Wohnung liegt dann vor, wenn sich seit 60 Tagen und länger keine volljährige Person über Nacht in der Wohnung aufhält, so das Tarifwerk der Hausratversicherungen. Wer für eine so definierte Wohnung eine Hausratversicherung abschließt, kann, im Gegensatz zu einem ständig bewohnten Haushalt, mit einer verdoppelten Risikoprämie rechnen. Außerdem können einige Gegenstände aus dem Versicherungsschutz ausgeschlossen werden.

9. Was muss ich beachten, wenn ich oft länger auf Reisen bin?

Sie sollten es in jedem Fall Ihrer Versicherung mitteilen, wenn Sie länger als 60 Tage nicht an Ihrem gemeldeten Wohnort verbringen. Andernfalls kann die Versicherung die Zahlung verweigern, wenn während der Zeit Ihrer Abwesenheit ein Schaden entsteht. Es sei denn, Sie haben Jemanden beauftragt, regelmäßig nach dem Rechten in Ihrer Wohnung zu schauen.

10. Ist mein Untermieter mitversichert?

Ihr Untermieter ist nur dann mitversichert, wenn er in einem möblierten Zimmer wohnt, das Ihnen gehört und deren Gegenstände Sie zur Mitbenutzung freigegeben haben.

11. Für wen ist eine Hausratversicherung zu empfehlen?

Ob eine Hausratversicherung sinnvoll ist, das hängt davon ab, wie wertvoll Ihr Inventar ist. Je teurer und hochwertiger der Hausrat ist, desto sinnvoller ist eine Versicherung.

12. Wann handelt es sich um einen Feuerschaden?

Es handelt sich dann um einen Feuerschaden, wenn ein Brand, das heißt eine offene Flamme, ein Blitzeinschlag oder eine Explosion stattgefunden hat. Ausschlaggebend ist die offene Flamme; Schwelbrände werden von der Versicherung nicht berücksichtigt.

13. Wann liegt ein Leitungswasserschaden vor?

Leitungswasserschäden entstehen durch defekte Rohrsysteme und den damit verbundenen Anlagen, so dass Leitungswasser ungewollt austreten kann.

14. Wo liegt der Unterschied zwischen Einbruch und Vandalismus?

Wenn bei Ihnen eingebrochen und Gegenstände entfernt wurden, dann handelt es sich um Einbruch. In diesem Fall werden die entwendeten Gegenstände von der Hausratversicherung ersetzt.

Vandalismus liegt vor, wenn Ihre Wohnung lediglich verwüstet und Gegenstände beschädigt wurden. Diese Schäden werden ebenfalls von der Versicherung übernommen.

15. Wann können Schäden als Sturmschäden bezeichnet werden?

Laut Definition liegt dann ein Sturmschaden vor, wenn der Sturm eine wetterbedingte Luftbewegung ab der Windstärke acht ist.

16. Muss ich der Versicherung meine längere Abwesenheit melden?

Wenn Sie länger als 60 Tage nicht in Ihrer Wohnung sind, sollten Sie das in jedem Fall der Versicherung melden. Andernfalls kann diese die Zahlung von Schäden, die während Ihrer Abwesenheit entstanden sind, verweigern.

17. Was ist eine Gefahrenerhöhung?

Als eine Gefahrenerhöhung werden alle Umstände eingestuft, die zu einer Erhöhung des Risikos führen. Sobald eine erhöhte Gefahr vorliegen könnte, sollten Sie das der Versicherung schriftlich mitteilen.

18. Werden zusätzliche Kosten ersetzt?

Wenn Sie aufgrund eines Schadens nicht mehr in Ihrer Wohnung übernachten können, werden die Hotelkosten ersetzt.

19. Was fällt unter Schäden durch Stromausfall?

Wenn ein Schaden auf einer Stromunterbrechung beruht, wird das von der Versicherung berücksichtigt.

20. Was ist ein Tiefkühlschaden?

Ein Tiefkühlschaden kann durch eine Unterbrechung der Stromzufuhr oder durch ein Versagen der Kühleinrichtung hervorgerufen worden sein.

21. Was ist eine Implosion?

Die Hausratversicherung zahlt, wenn zum Beispiel die Musikanlage / Ihr Fernsehgerät implodiert oder ein anderes elektronisches Gerät.

22. Muss ich mich gegen Nutzwärmeschäden absichern?

Wenn Sie einen Vertrag abgeschlossen haben, in dem Nutzwärmeschäden inkludiert sind, dann wird zum Beispiel auch der Wäschetrockner ersetzt, wenn er sich entzündet und die Kleidung beschädigt hat. Andernfalls würde nur der Folgeschaden, also die versengte Kleidung, ersetzt werden.

23. Was ist, wenn Schäden durch äußere Einwirkungen verursacht worden sind?

Wenn zum Beispiel ein Auto gegen Ihr Haus fährt und deswegen die teure Tischlampe herunterfällt und kaputt geht, dann wird diese ersetzt.

24. Wie ist ein Wasserverlust abgesichert?

Bei einem Wasserverlust infolge eines Rohrbruchs wird das verloren gegangene Wasser finanziell ersetzt.

25. Ist ein Aquarium mitversichert?

Aquarien oder Wasserbetten sind nicht mitversichert, nur Schäden, die durch auslaufendes Wasser entstanden sind.

26. Ist der Inhalt von Schließfächern mitversichert?

Ja.

27. Was ist, wenn ich im Krankenzimmer bestohlen werde?

Die gestohlenen Sachen werden ersetzt.

28. Ist meine Wäsche, die in meinem Garten auf der Leine hängt, versichert?

Ja, allerdings müssen Diebstähle der Polizei gemeldet werden.

29. Muss ich meine Gartenmöbel extra versichern?

Nein.

30. In meinem Auto wurde eingebrochen, bin ich versichert?

Grundsätzlich zahlt die Versicherung nur, wenn das Auto abgeschlossen war. Elektronische Geräte sind aber davon ausgeschlossen.

31. Sind meine Wertsachen bei der Bank versichert?

Ja.

32. Kommt meine Versicherung für Rückreisekosten aus dem Urlaub auf?

Ja, dafür müssen aber zwei Kriterien erfüllt sein. 1. Es muss wegen eines Versicherungsfalles gemäß AL-VHB 2003 vorzeitig vom Urlaubsort zum Schadensort gereist worden sein. 2. Die Urlaubsreise muss mindestens vier Tage dauern und darf nicht länger als sechs Wochen sein.

33. Was sind Elementarschäden?

Darunter werden Schäden verstanden, die durch Lawinen, Erdrutsche, Erdfälle, Erdbeben oder Überschwemmungen verursacht worden sind.

34. Was beinhaltet die Glasversicherung

Alle Glasscheiben in der Wohnung sind versichert, ausgenommen Trinkgläser.

35. Ist mein Fahrrad versichert?

Wenn Sie Ihr Fahrrad vorschriftsmäßig abgeschlossen haben und es geklaut wird, so wird der Anschaffungspreis ersetzt.